

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff:	Baukosten- und Sportgerätezuschüsse für Sportvereine im Jahr 2013
Bezug:	309/2013
Anlagen: 2	Anlage 1: Anträge der Sportvereine auf Baukosten- und Sportgerätezuschüsse 2013 mit Verteilungsvorschlag Anlage 2: Darstellung der noch nicht ausbezahlten Baukosten- und Sportgerätezuschüsse

Beschlussantrag:

Die im Jahr 2013 unter der Haushaltsstelle 2.5500.9870.000-0101 zur Verfügung stehenden Mittel für Bauvorhaben und Anschaffung von Sportgeräten für Sportvereine in Höhe von 20.000 Euro werden wie in der Anlage 1 dargestellt an die Sportvereine verteilt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr. 2013
Investitionskosten:		€ 20.000 €
Bei HH-Stelle veranschlagt:		2.5500.9870.000-0101
Aufwand jährlich		20.000 €

Ziel:

Vollzug des Haushaltsplans 2013

Begründung:

1. Anlass

Förderung der Vereinsarbeit, Umsetzung der Sportförderrichtlinien.

2. Sachstand

2.1. Förderbudget

Für die Förderung von Bauvorhaben und die Anschaffung von Sportgeräten der Tübinger Sportvereine sind im Haushalt 2013 Mittel in Höhe von 20.000 Euro eingestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt analog den Sportförderungs-Richtlinien.

2.2. Richtlinien der Sportförderung

Nach den Sportförderungs-Richtlinien bezuschusst die Universitätsstadt Tübingen nach Ziffer 4.9 den Bau bzw. die Sanierung von Sportstätten und Vereinsheimen sowie die Anschaffung von Sportgeräten der Tübinger Sportvereine. Der Regelfördersatz für Baumaßnahmen beträgt 15 % der vom Württembergischen Landessportbund (WLSB) als zuschussfähig anerkannten Kosten. Für je 100 angefangene Mitglieder bis 18 Jahre erhöht sich die Förderung um einen Prozentpunkt. Für energiesparende Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhält der Verein zusätzlich fünf Prozentpunkte. Der Mitgliederstand wird entsprechend der WLSB-Meldung 2012 (Kinder = K, Jugendliche = J) berechnet. Für langlebige Sportgeräte gilt ein Regelfördersatz in Höhe von 25 %.

Mit Vorlage 5/2013 wurde außerdem beschlossen, dass Bauvorhaben mit einer Gesamtzuschusssumme über 5.000 Euro gesondert dem Ausschuss zur Abstimmung vorgelegt werden.

2.3. Stand der Antragstellung

Insgesamt liegen der Verwaltung 9 Neuanträge von 9 förderberechtigten Vereinen für das Jahr 2013 und zwei Ratenzahlungen aus dem Vorjahr mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 29.733,05 Euro vor. Es liegt kein Antrag vor, der abgelehnt werden müsste. Vom Tennisclub Tübingen e.V. wurde ein Antrag gestellt, der in einer separaten Vorlage (309/2013) dem Ausschuss vorgelegt wird, da die Zuschusssumme 5.000 Euro übersteigt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die eingereichten Anträge analog dem Verteilungsvorschlag der Anlage 1 mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 20.000 Euro zu bewilligen. Da nur 20.000 Euro zur Verfügung stehen, wurde der Verteilungsschlüssel folgendermaßen festgelegt: Es werden alle Anträge auf Sportgerätzuschuss vollständig ausbezahlt, dies entspricht einer Summe in Höhe von 9.659,05 Euro. Die Restsumme in Höhe von 10.340 Euro wird auf zwei weitere Ratenzahlungen für die größeren Bauprojekte der Vorjahre aufgeteilt.

4. **Lösungsvarianten**

Alternativ könnten die Restzahlungen für die beiden Bauprojekte in Höhe von 20.074 Euro komplett übernommen werden. dies würde aber bedeuten, dass die Sportgerätezuschüsse nicht ausbezahlt werden könnten. Ein solches Vorgehen wäre nicht im Sinne der Sportförderung, zudem sind die beiden Vereine einverstanden. Die Verwaltung schlägt das nicht vor.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Die im Haushalt 2013 unter Haushaltsstelle 2.5500.9870.000-0101 - Bauzuschüsse an Vereine – veranschlagten Mittel in Höhe von 20.000 Euro werden planmäßig bewirtschaftet.

6. **Ausblick für das Jahr 2014**

In Anlage 2 sind die Restzuschusszahlungen Baukosten - und Sportgeräteanschaffungszuschüsse für das Jahr 2014 aufgeführt. Im Jahr 2014 summieren sich die Restzuschüsse, die nach den aktuellen Sportförderrichtlinien bestehen, auf insgesamt 9.734 Euro.

7. **Anlagen**

Anlage 1: Anträge der Sportvereine auf Baukosten- und Sportgerätezuschüsse 2013 mit Verteilungsvorschlag

Anlage 2: Darstellung der noch nicht ausbezahlten Baukosten- und Sportgerätezuschüsse

